

hervorgehoben worden, daß eine solche Betheiligung diametral den Principien widerspricht, welche seit einer Reihe von Landtagen von der ersten Kammer in wohlverstandenen Interesse unserer vaterländischen Eisenbahnentwicklung festgehalten worden sind, unter welchen obenan der Grundsatz steht, daß entweder reiner Privatbau oder reiner Staatsbau eintreten müsse, daß aber eine Subvention einer Privatunternehmung durch Zinsengarantie, oder eine Betheiligung des Staates mittelst Capitals das Allerbedenklichste sei, was ein Staat thun könne.

In einem einzigen Falle ist die erste Kammer auf Anrathen ihrer Deputation zeither von diesem Grundsatz abgegangen, nämlich bei dem schon oben angedeuteten Project Aue-Jägersgrün. Dort hatte der Staat ein festes und bindiges Versprechen gegeben, daß im Interesse der Eisenwerke und zur Erschließung der Staatsforsten jener Gegend das Stück Aue-Jägersgrün auf Staatskosten gebaut werden solle, dafern sich keine Privatgesellschaft für die gesammte Strecke Chemnitz-Aue-Adorf finden sollte. Es fand sich nun eine solche Gesellschaft. Dieselbe war aber nur unter der Bedingung bereit, den Bau auszuführen, daß der Staat sich mit der für die Strecke Aue-Jägersgrün bereits bewilligten Summe an dem Unternehmen betheiligte. Es lag also auf der Hand, daß mit dem nämlichen, einmal bewilligten Capitale auf diese Weise die gesammte, 10 Meilen lange Strecke von Chemnitz bis Adorf zu Stande gebracht wurde, während bei einem Bau auf Staatskosten für dieses Geld nur der kleinste, in der Mitte gelegene, kaum 2 Meilen lange Tract von Aue bis Jägersgrün hergestellt worden wäre.

Ganz gleiche Bewandniß hat es nun mit dem jetzt in Rede besangenen Eisenbahnprojecte Löbau-Weißwasser.

Die Ständische Schrift vom 28. Mai 1868 beantragt Bau auf Staatskosten von Löbau bis zur Landesgrenze, nach Befinden bis an die Berlin-Görlitzer Bahn, und die hohe Staatsregierung hat im Landtagsabschiede diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt. Es liegt demgemäß ein festes, vollgültiges Versprechen sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung für die Erbauung einer Bahn von Löbau bis zur Landesgrenze bei Weissenberg vor. Dieses Versprechen muß unbedingt erfüllt werden. Die Ausführung der Strecke von Löbau bis zur Landesgrenze wird circa 1,000,000 Thlr. beanspruchen. Betheiligt sich dagegen der Staat nach Höhe dieser Summe an dem gesammten Unternehmen, so wird durch diese Bewilligung der Bau der ziemlich 10 Meilen langen Strecke bis Guben ermöglicht und hierdurch eine Linie hergestellt, welche den jetzt noch fehlenden Mitteltract der directesten geradlinigen Verbindung zwischen Stettin und Triest ergänzt.